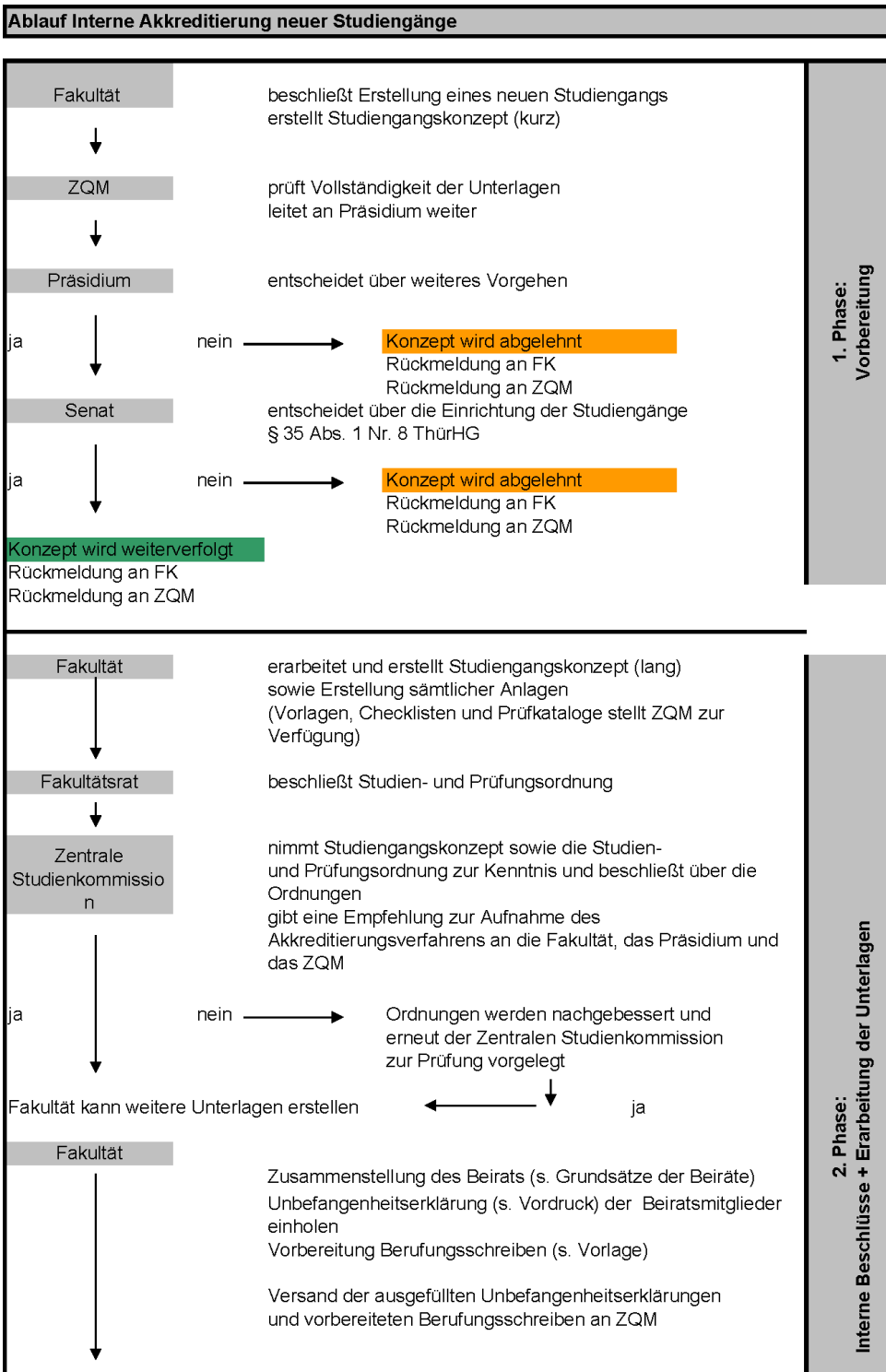


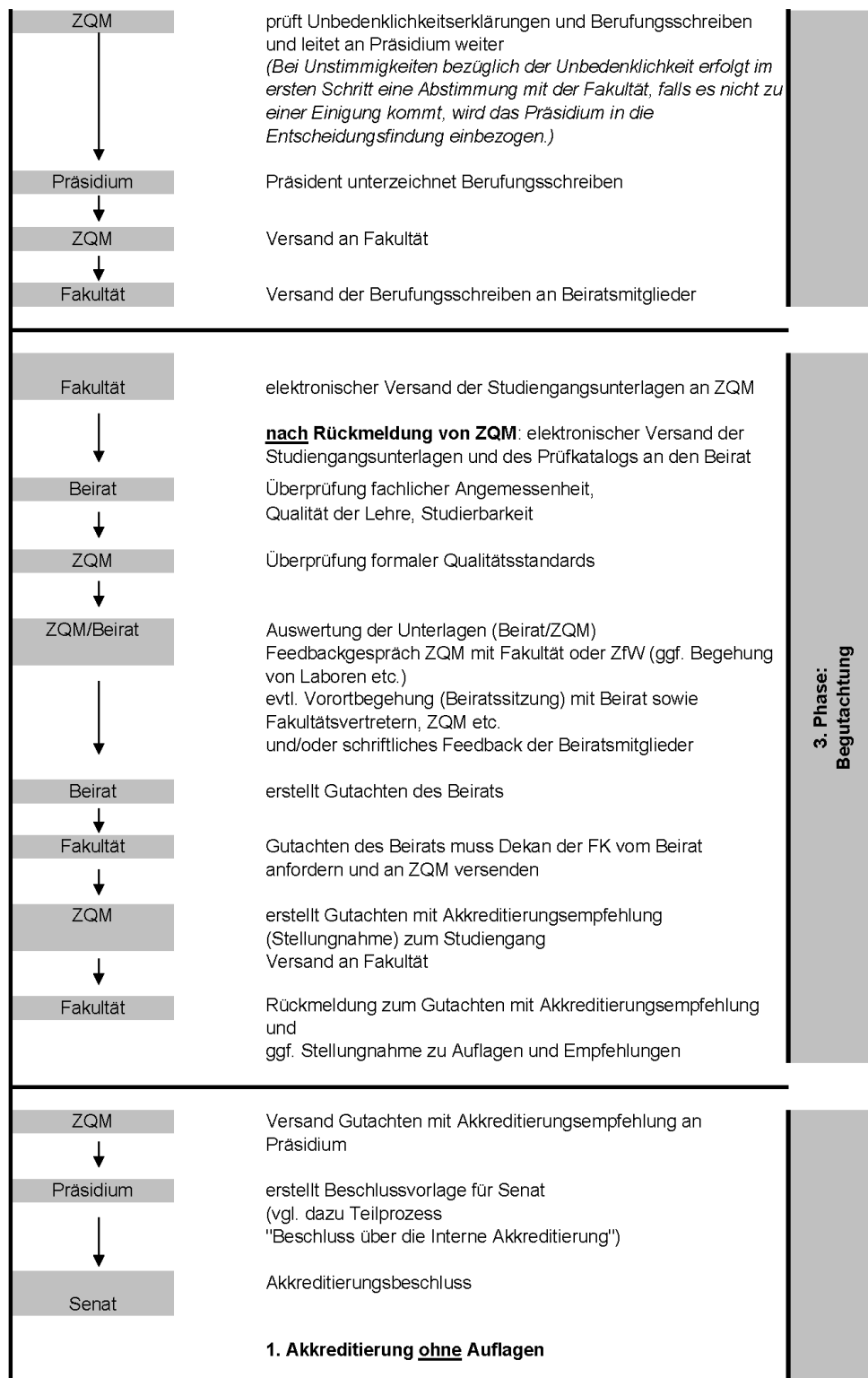
MASCHINENBAU (M.ENG.)

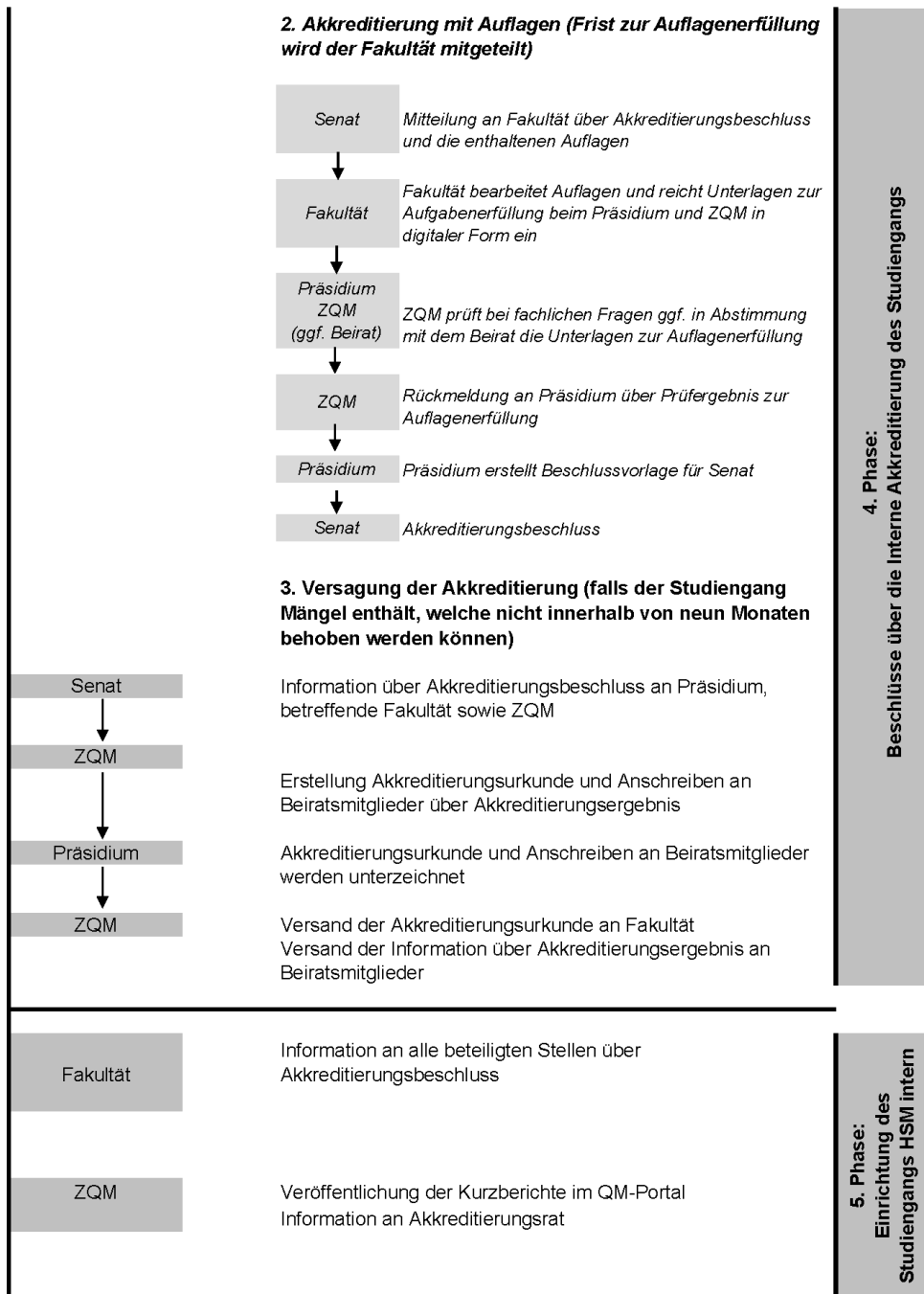
Abschluss	Master of Engineering
Art der Akkreditierung	Re-Akkreditierung (akkreditiert im Bündel mit dem Bachelorstudiengang „Maschinenbau (B.Eng.)“)
Studiendauer	3 Semester
Studienbeginn	zum Sommersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	90 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium / konsekutiv
Fakultät	Maschinenbau
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Susette Frankenberg Andrea Voigt
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	22.01.2020
Dauer der Akkreditierung	30.09.2027
Auflagen	mit Auflagen akkreditiert; Auflagen erfüllt
Zusammenfassende Bewertung	<p>Die begutachteten Studiengänge „Maschinenbau (B.Eng.)“ und „Maschinenbau (M.Eng.)“ prägen zu einem erheblichen Teil das Profil der Hochschule Schmalkalden. Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau (B.Eng.)“ richtet sich an Studienanfängerinnen und -anfänger, die eine klassische Ingenieurausbildung des Maschinenbaus anstreben. Der Masterstudiengang „Maschinenbau (M.Eng.)“ ist als konsekutives Studienangebot zum Bachelorstudiengang der Fakultät Maschinenbau implementiert und richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die eine weiterführende, vertiefende fachlich und methodisch kompetente technische Ausbildung auf dem Fachgebiet des Maschinenbaus erhalten möchten.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass die begutachteten Studiengänge an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert sind und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermitteln. Beide Studiengänge verfügen über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den jeweils anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Während der Bachelorstudiengang primär die relevanten Grundlagen des Maschinenbaus vermittelt, ermöglicht der Masterstudiengang eine fachlich breite Vertiefung im Bereich des Maschinenbaus und befähigt zudem zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Übernahme von mehr Verantwortung.</p> <p>Die Studiengänge kommen den gegenwärtigen Anforderungen des regionalen und nationalen Arbeitsmarktes entgegen und bieten durch ihre inhaltliche Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden. Der Beirat kommt zu dem Schluss, dass die jeweils angestrebten Qualifikationsziele sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang aktuell sind und mit den im Curriculum dargestellten Lehrinhalten, Lehrabläufen und Lehrmethoden auch erreicht werden können.</p> <p>Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Studiengänge zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Qualitätsmanagement innerhalb der Studiengänge ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess.</p> <p>Die Studiengänge orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung der begutachteten Studiengänge den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates</p>

	<p>mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Beide Studiengänge sind modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurden anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Die Studiengänge Maschinenbau (B.Eng.)“ und „Maschinenbau (M.Eng.)“ wurden mit folgenden Auflagen reakkreditiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In die Prüfungsordnungen sind entsprechende Regelungen zum Mutterschutz und zur Elternzeit zu integrieren. • Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in geänderter Fassung zu erlassen und bekannt zu machen. • Das Modulhandbuch ist nachzubessern und in dieser Form den Studierenden zugänglich zu machen. <p>Für die Weiterentwicklung der Studiengänge wurden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, die Besonderheit der Ausbildung, die in einer Vielfalt von Leistungsangeboten besteht, verstärkt in die Studienwerbung einzubeziehen. • Es wird empfohlen, die Möglichkeit zu prüfen, durch weitere spezielle Vorbereitungslehrgänge geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Studiengänge zu eruieren. • Es wird empfohlen, die Bemühungen zur Gewinnung ausländischer Studienbewerber weiter zu intensivieren und gleichzeitig die Angebote an englischsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen. • Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Workload-Erhebung vor dem Hintergrund der geringen Selbststudienzeit erneut zu betrachten und geeignete Maßnahmen zu definieren.
<p>Turnus der internen Akkreditierung</p>	<p>8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkVO</p>
<p>Turnus der internen Evaluation</p>	<p>Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.</p> <p>Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben der Lehrveranstaltungsevaluation eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung vorsieht. Der Beirat weist darauf hin, dass insbesondere die zentralen Evaluationsergebnisse, wie Studierenden- und Alumnibefragungen entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge geben können.</p> <p>Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden dem bzw. der Lehrenden, dem Dekan und dem Qualitätsbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.</p> <p>An der Fakultät Maschinenbau obliegt die Organisation und Koordination der Qualitätsmanagementmaßnahmen dem Qualitätsbeauftragten, der auch die Fakultät in der Zentralen Qualitätskommission der Hochschule vertritt.</p>
<p>Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkVO</p>	<p>Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.</p>

Prozess zur Siegelvergabe







Stand: 16.07.2020
Version 1.9